

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/002/2017

Gesundheitsausschuss am 20.02.2017

Zu Punkt 7:	Inkrafttreten der ersten Stufe des Bundesteilhabegesetzes am 01.01.2017, Ausblick auf die Folgejahre
--------------------	---

Herr Schäfer erläutert die Vorlage und zeigt auf, dass das Bundesteilhabegesetz aufwändige Verfahren nach sich ziehen wird. Aus diesem Grund werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt. Frau Haase ergänzt, dass künftig mehr geschultes Personal benötigt wird, da ein umfassender Überblick über die Sozialgesetzbücher vorausgesetzt wird.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Bundesteilhabegesetz zur Kenntnis.